

Gebührenkalkulation 2011

- Entsorgung Grundstücks-

entwässerungsanlagen -

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">A. VorbemerkungB. Ermittlung Gebührenanteile AbfuhrkostenC. Ermittlung Gebührenanteile für Personal- und VerwaltungsaufwandD. Ermittlung Gebührenanteile für AbwasserreinigungE. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze |
|---|

A) Vorbemerkung:

Bei der Ermittlung der Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden wie in den Vorjahren die Fixkosten (Festbetrag aus der Abfuhrvergütung, anteiliger Personal- und Verwaltungsaufwand) zur Ermittlung des Gebührensatzes für die Grundgebühr herangezogen und die variablen Kosten (mengenabhängiger Teil der Abfuhrvergütung, Abwasserreinigungskosten etc.) dem Gebührensatz je abgefahrenem Kubikmeter Grubeninhalts zugeordnet.

In 2010 wurde eine Neuvergabe der Abfuhr durch einen Unternehmer für den Zeitraum 01.08.2010 bis 31.08.2013 auf der Grundlage von Preisabfragen vorgenommen. Die Angebotspreise des Mindestfordernden liegen dieser Kalkulation zugrunde.

Wie nachfolgend ausgewiesen, führt die Preisgestaltung des aktuellen Auftragnehmers gegenüber den Vergütungssätzen des bisherigen Abfuhrunternehmers zu Verschiebungen zwischen Grundtarif (Grundbetrag/Anfahrtpauschale) und mengenabhängigem Tarif (Vergütung je m³ abgefahrenem Schlamm).

B) Gebührenanteile für Abfuhrkosten:

Anfahrtpauschale - Kleinkläranlage/abflusslose Grube - (Zuordnung zur mengenunabhängigen Grundgebühr	47,60 € bisher 81,64 €)
Vergütung je m ³ abgefahrenem Schlamm (Zuordnung zu mengenabhängigen Gebührensätzen	5,36 € bisher 2,93 €)

C) Gebührenanteil für Personal- und Verwaltungsaufwand:

Personalkosten (ohne Anteil für Fortleitung u. Reinigung) - <i>Vorkostenstelle zur Kalkulationsübersicht</i> <i>Abwassergebühren 2011 -</i>	106.255,00 €
Leistungsverrechnungen - <i>Vorkostenstelle zur Kalkulations-</i> <i>übersicht Abwassergebühren 2011 -</i>	<u>45.995,00 €</u>
	152.250,00 €

Verteilungsgrundlage:

Anzahl Fälle „Abwasserbeseitigungsgebühren“ Hochrechnung aufgrund Veranlagungen 2010	2.680 Fälle
Anzahl Fälle Klärschlamm Entsorgung	<u>70 Fälle</u>
	2.750 Fälle

Verwaltungskosten je Einheit (Fall):

$$152.250,00 \text{ €} \quad : \quad 2.750 \text{ Fälle} \quad = \quad 55,36 \text{ € / Einheit}$$

D) Gebührenanteil für Abwasserreinigung:

(zugrunde gelegt werden die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Kläranlage Osterwick, da der gesamte Klärschlamm dort zugeführt wird)

1.1 voraussichtlicher Aufwand:

Betrieb und Unterhaltung	236.220,00 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	84.820,00 €
Personalkosten - Abwasserreinigung - (antlg.)	<u>80.130,00 €</u>
	401.170,00 €

1.2 zu reinigende Abwassermenge:Grundlage:

Erwartete jährliche Abwassermenge (Kläranlage Osterwick)	1.450.000 cbm
---	---------------

1.3 Reinigungskosten je cbm:

401.170,00 €	:	1.450.000 cbm	=	0,277 €/cbm
--------------	---	---------------	---	-------------

E) Ermittlung kostendeckender Gebührensätze:**1) Grundgebühr:**

Anteil Abfuhrvergütung (Grundbetrag lt. Ziffer B)	=	47,60 €
Personal- u. Verwaltungskostenanteil (lt. Ziffer C)	=	<u>55,36 €</u>
	=	102,96 €
		=====

(derzeit geltender Gebührensatz = 138,54 €)

2) Gebühr je cbm Klärschlamm aus Kleinkläranlagen:

Abfuhrkosten	=	5,36 €	
Schlammbehandlung (0,277 € x 5)	=	1,39 €	=
			6,75 €
			=====

(derzeit geltender Gebührensatz = 4,30 €)

3) Gebühr je cbm (abflusslose Grube):

Abfuhrkosten	=	5,36 €	
Schlammbehandlung	=	<u>0,28 €</u>	= 5,64 €
			=====
		(derzeit geltender Gebührensatz =	3,20 €)

Aufgestellt:

Rosendahl, 06.12.2010

Isfort
Fachbereichsleiter